GEMEINDE SELFKANT

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung,
Tourismus, Partnerschaft und Kultur
der Gemeinde Selfkant

Selfkant, den 8. Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lade Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur (IX/ATPSK/01) am

Mittwoch, dem 24.02.2010, 19:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern

ein.

Für den Fall, dass Sie während der Sitzung telefonisch erreicht werden müssen, besteht hierzu die Möglichkeit unter der Rufnummer 499-121.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1 Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: 537/2010

2 Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
Vorlage: 538/2010

3 Antrag der CDU-Fraktion auf Restaurierung des Kriegerdenkmals in Millen
Vorlage: 471/2009

4 Gewährung von Zuschüssen aus dem Sonderfonds Vereinsbeihilfen für das Jahr 2010
Vorlage: 534/2010

5 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Baufonds 2010
Vorlage: 539/2010

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird auf die jeweilige Sitzungsvorlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Baum

Ö 1

Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 537/2010

öffentlich

Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur — Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	**Nein**	Anlagevermögen	**---**
Haushaltsmittel zur Verfügung	**---**	Abwicklung über Produkt	

Bestellung einer Schriftführerin

Sachverhalt:
Gemäß § 58 i.V.m. § 52 der Gemeindeordnung NRW ist über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Hierzu sind ein Schriftführer und ein stellvertretender Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:
Es wird vorgeschlagen, Frau Andrea Houben zur Schriftführerin und Frau Ulrike Griens zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Ö 2

Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 538/2010

öffentlich

Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur — Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	**Nein**	Anlagevermögen	**---**
Haushaltsmittel zur Verfügung	**---**	Abwicklung über Produkt	

Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

Sachverhalt:
Gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW sind folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger vom Vorsitzenden in feierlicher Form zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten:

Jürgen Hensgens
Martin Busch
Josef Lippertz
Christoph Peters
Marcell Moll
Michael Huppertz
Lilian Philippen
Gerhard van der Rijst

Die einzuführenden sachkundigen Bürger verpflichten sich wie folgt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe."

Die Verpflichtungserklärung kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe" ausgesprochen werden.

Ö 3

Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 471/2009

öffentlich

Ausschuss für Tourismus, Partnerschaft, Sport und Kultur — Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	**Ja**	Anlagevermögen	**Ja**
Haushaltsmittel zur Verfügung	**Ja**	Abwicklung über Produkt	**2810**

Antrag der CDU-Fraktion auf Restaurierung des Kriegerdenkmals in Millen

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Selfkant beantragt mit Schreiben vom 3. September 2009, das Kriegerdenkmal in Millen zu restaurieren:

„Weil das Monument aus sehr weichem Stein gefertigt ist, zerfällt es zusehends. Um es zu erhalten, benötigt es dringend eine Überarbeitung."

Grundlage für die Zuschussgewährung ist ein Ratsbeschluss vom 20.09.2001, wonach eine anteilige Bezuschussung der Materialkosten in Höhe von bis zu 3.100 EUR je Haushaltsjahr möglich ist.

Ein aktueller Ratsbeschluss zur Mittelverwendung für das Jahr 2010 liegt bisher nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Kostenübernahme der Restaurierungsarbeiten bis zu einer Höhe von 3.100 EUR für das Kriegerdenkmal in Millen wird zugestimmt.

Ö 4

Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 534/2010

öffentlich

Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur — Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	**Ja**	Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung	**Ja**	Abwicklung über Produkt	**53181**

Gewährung von Zuschüssen aus dem Sonderfonds Vereinsbeihilfen für das Jahr 2010

Sachverhalt:
Im Rahmen des Sonderfonds werden gemäß den Richtlinien der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen Anschaffungen und andere Maßnahmen der Vereine mit jeweils 20 % bis zu einer Höchstgrenze von 500 € bezuschusst. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Für bereits gehandhabte Anschaffungen und begonnene Maßnahmen kann kein Zuschuss gewährt werden.

Im Sonderfonds stehen Mittel in Höhe von 2.500 € zur Verfügung. Die Haushaltsmittel sind auf zwei Haushaltsstellen verteilt worden. Soweit durch die Bezuschussung bei einer Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe erfolgen sollte, würde diese durch entsprechende Einsparung bei der anderen Haushaltsstelle ausgeglichen.

Die Antragsfrist endete am 15. Januar 2010. Die Vereine wurden im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant am 13. Dezember 2009 nochmals auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen.

Folgende Vereine haben einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderfonds für das Jahr 2010 gestellt. Die Anträge und eine Aufstellung der bisherigen Zuschussgewährung im Rahmen des Sonderfonds sind als Anlagen beigefügt. Die Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen liegen bereits vor.

a) TC Selfkant Westerheide e.V.

Der TC Selfkant Westerheide e.V. beantragt mit Schreiben vom 15.11.2009 die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Defibrillator sowie zur Renovierung des Clubheimes und der Sanitäranlagen und zur Anschaffung von Tennismehl für die Platzaufbereitung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.641,29 €. Der Antrag sowie die Kostenvoranschläge sind als Anlagen beigefügt. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahr 2009.

b) Spielmannszug Wehr e.V.

Mit Schreiben vom 17.11.2009 beantragt der Spielmannszug Wehr e.V. die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Instrumenten. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 1.650,00 €.Der Antrag sowie die Kostenvoranschläge sind als Anlagen beigefügt. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahr 2003.

c) Trommler- und Pfeiferkorps Hillensberg e.V.

Das Trommler- und Pfeiferkorps Hillensberg e.V. hat mit Schreiben vom 11.12.2009 die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Instrumenten zum Gesamtpreis von 2.903,98 € beantragt. Der Antrag sowie der Kostenvoranschlag sind als Anlagen beigefügt. Die letzte Bezuschuss erfolgte im Jahre 2006.

d) V.f.R. 1912 Tüddern e.V.

Mit Schreiben vom 16.12.2009, das als Anlage beigefügt ist, beantragt der V.f.R. 1912 Tüddern e.V. die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Leuchtmitteln und Elektroteilen für die neue Flutlichtanlage sowie zur Anschaffung von Trainingsmaterial für die Jugend- und Seniorenabteilung. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 2.000 – 3.000 €. Der Verein wurde aufgefordert entsprechende Kostenvoranschläge noch vorzulegen. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahr 2008.

e) St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern e.V.

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern e.V. hat mit Schreiben vom 10.01.2010 die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von neuen Uniformen beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.537,35 €. Der Antrag sowie die Kostenvoranschläge sind als Anlagen beigefügt. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahr 2008.

f) St. Martini Schützenbruderschaft Isenbruch e.V.

Mit Schreiben vom 14.01.2010 beantragt die St. Martini Schützenbruderschaft Isenbruch e.V. die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung neuer Offiziersuniformen. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 5.207,52 €. Der Antrag sowie die Kostenvoranschläge sind als Anlagen beigefügt. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahr 2008.

Beschlussvorschlag:
Über die Gewährung von Beihilfen aus dem Sonderfonds Vereinsbeihilfen für das Jahr 2010 ist nunmehr gemäß Ziffer 3.1 der Richtlinien der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen zu beraten und zu entscheiden.

Ö 4

TC SELFKANT WESTERHEIDE EV

TC Selfkant Westerheide eV. Nachtigallenweg 12 52538 Selfkant/ Süsterseel

An den Bürgermeister
der Gemeinde Selfkant
Hauptamt
Rathaus 13
52538 Selfkant/ Tüddern

GEMEINDE SELFKANT
Eingang
19. Nov. 2009
Abt.: .....

52538 Selfkant/ Süsterseel, den 15.11.2009

Betr.: ***Antrag auf Zuschuss bei außergewöhnlichen Ausgaben und Anschaffungen für Vereine (Sonderfonds).***

ANTRAG

Sehr geehrter Herr Corsten,

im Rahmen der von der Gemeinde gewährten Zuschüsse bei außergewöhnlichen Belastungen aus dem Sonderfonds für Vereine bitten wir um Bezuschussung der folgenden notwendigen Investitionen und der Kosten beim Unterhalt und Renovierungen der Tennisplätze sowie der Clubräume. (s. Kostenvoranschläge bzw. Kopien der anbietenden Firmen).
Seit einigen Jahren häufen sich in den Medien die Meldungen über den „plötzlichen Herztod". Selbst durchtrainierte junge Sportler im Fußball, Tennis und in der Leichtathletik, aber auch ältere, gut trainierte Personen sind vor dem plötzlichen Herztod, der in Deutschland zu den häufigsten Todesursachen zählt, nicht gefeit. Auch wir hatten bis zum 5.5.2006 von dieser Sache nur gehört oder gelesen. Dann aber an diesem Tage musste ich selbst einen lieben Sportskameraden nach einem Zusammenbruch reanimieren. Trotz all meiner Bemühungen konnte ich den Hirntod, der durch das Herzflimmern verursacht wurde und nach drei Tagen zum Tode führte, nicht verhindern. Nach Auskunft der behandelnden Ärzte habe ich zwar alles richtig gemacht, aber nur mit einem Defibrillator hätte der Kamerad gerettet werden können.
Durch unsere Gespräche mit dem Deutschen Tennisbund wurde nun eine Initiative zur Anschaffung eine Defi´s für Vereine gestartet. Hier wird den Vereinen ein Gerät empfohlen, das zu 100 % sicher ist und von jedermann eingesetzt werden kann.
Für uns als kleinen Tennisverein ist die Anschaffung des Gerätes „ Philips Heart-Start HS 1" alleine nicht zu bezahlen. Da uns im Vorstand das Gerät zum Schutze unserer Mitglieder und auch der Gäste überaus wichtig ist, möchten wir sie daher bitten, unsere Bemühungen mit zu unterstützen.

Finanzierungsplan:

Defibrillator "Philips HeartStart HS1" (1)	1299,- €
(Komplettpaket)	
Zubehör für Folgejahre:	
Elektrodenpads 1 Paar	76,16 €
Ersatzakkus	195,15 €
Gesetzlich vorgeschriebener Einführungskursus	79,00 €
Renovierung Clubhaus u. Sanitäranlage (2)	
Material:	
Rigipsplatten etc.	384,75 €
Farbe	137,98 €
Tennismehl für Platzaufbereitung (wie Vorjahr) (3)	469,25 €
Gesamtkosten	**2641,29 €**
Zuschuß der Gemeinde	**- 500,00 €**
Restbetrag Verein	**2141,29 €**

Mit freundlichen Grüßen

TC Selfkant Süsterseel e. V.
Nachtigallenweg 12
52538 Selfkant
Süsterseel

Sonderpreise für alle Mitgliedsvereine des DTB

(1)

Ersatzakkus 185,15 €
Ersatzpads 76,16 €
Einführungskurs 79,— €

Philips HeartStart HS1

Kaufpreise (ohne Service)

Philips HeartStart HS1 (inkl. Elektroden und Batterie)	~~1.350,- €~~ **999,- €**
Schutztasche	128,- €
Wandhalter	99,- €
Spezialbox-Tennis (mit Einschlagscheibe)	299,- €
Kinderelektrodenkassette (muss alle 2 Jahre gewechselt werden)	109,- €

Kaufpreis DTB-Komplettpaket
Philips HS1, Schutztasche ~~1.426,- €~~
und **Spezialbox-Tennis 1.299,- €**

Servicemiete (inkl. Service)
DTB-Komplettpaket
monatlich nur **33,61 €**
Keine weiteren Bereithaltungskosten

Philips HeartStart FRx

Kaufpreise (ohne Service)

Philips HeartStart FRx (inkl. Elektroden und Batterie)	~~1.650,- €~~ **1.459,- €**
Schutztasche	113,- €
Wandhalter	99,- €
Spezialbox-Tennis (mit Einschlagscheibe)	299,- €
Kinderschlüssel (einmalige Investition)	93,- €

Kaufpreis DTB-Komplettpaket
Philips FRx, Schutztasche ~~1.871,- €~~
und **Spezialbox-Tennis 1.699,- €**

Servicemiete (inkl. Service)
DTB-Komplettpaket
monatlich nur **44,50 €**
Keine weiteren Bereithaltungskosten

Achtung bei Bestellung bis zum 31.12.2008: Ihr Verein zahlt für die ersten 2 Monate keine Miete und erhält zudem ein Notfallset sowie ein Hinweisschild (DIN) gratis.

Spezialbox-Tennis

(Im Rahmen der Sonderaktion ist diese beim DTB-Komplettpaket Kauf/Miete bereits enthalten.)

Gesicherte Aufbewahrung und zugleich Zugriff für jedermann im Notfall durch eine Scheibe aus Bruchglas. Die ideale Aufbewahrungslösung für einen Defibrillator im Tennisverein.

Bestellhinweise

Alle Preise in diesem Angebot sind Nettopreise und gelten zzgl. der gesetzlichen MWSt. von 19 %.

Nach Auslieferung erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Einweisung in die Gerätehandhabung und die Inbetriebnahme vor Ort in Ihrem Verein. Diese Leistung wird bei Kauf und Miete gleichermaßen gesondert mit 79 € berechnet.

Bei Fragen rund um das Produkt, zu dessen Einsatz oder unseren Angeboten gibt Ihnen unsere Kundenberatung gerne Auskunft. Diese erreichen Sie kostenfrei unter der Rufnummer 0800 - 770 1000.

Die vergünstigten DTB-Paketangebote gelten im Rahmen der Ausrüstung des Deutschen Tennisbundes nur für dessen Mitgliedsvereine.

Miete

Für eine Anmietung nutzen Sie bitte den beigefügten Mietantrag. Diesem fügen Sie eine Kopie des Vereinsregisterauszuges, der Vereinssatzung und jeweils eine Kopie des Personalausweises der unterzeichnenden Personen bei.

Kauf

Zum Kauf senden Sie uns Ihre Bestellung bitte als Fax, E-Mail oder Brief mit dem Stichwort "DTB".

medicassist GmbH & Co. KG
Friederikastraße 148
44789 Bochum
Telefon 0234 - 333 671-0
Telefax 0234 - 333 671-50
E-Mail tennis@medicassist.de
www.rettetleben.de/dtb

Unser Angebot richtet sich ausschließlich an gewerbliche Abnehmer bzw. Vereine. Alle Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MWSt. von derzeit 19 %.

BAUSTOFFE Krewel

Baustoffe Krewel GmbH · An der Tränke 22 · 52538 Selfkant-Wehr

TENNISCLUB
TC SELFKANT WESTERHEIDE
P.A. H-P. CLEVEN
NACHTIGALLENWEG 12

52538 SELFKANT-SÜSTERSEEL

Angebot

Beleg-Nr.: 604321
Kunden-Nr.: 520072
Datum: 16.11.2009

Sachbearbeiter: Marcel Jansen
Durchwahl: (02456) 50 50 311

Artikel	Menge	Einheit	Preis	Gesamt EUR
Geschäftsart: Lager	Absatzweg: AB LAGER			
Wir danken für Ihre freundliche Anfrage und bieten freibleibend gemäß unseren umseitigen Geschäftsbedingungen an:				
GIPSKARTON BAUPLATTE GKB 250-12.5 12,5 MM, 250 X 125 CM 20(3,125)	62,50	QM	2,20	137,50
GIPSKARTON BAUPLATTE GKB-I 200-12.5 12,5 MM, 250 X 125 CM IMPRÄGNIERT 10(2,5)	25,00	QM	3,40	85,00
KNAUF UNIFLOTT FUGENSPACHTEL 25 KG 1(25)	25,00	KG	1,46	36,50
SCHNELLBAUSCHRAUBE 3,9X35/1000 ST. GROB NR 6174 039 035	1	PAK	12,72	12,72
GIPSKARTON ALU-ECKSCHIENE 250 CM 90 GR PROFIL 9078 8(2,5)	20,00	LFM	0,97	19,40
BEKO ACRYL-DICHTSTOFF WEISS 310ML	5	STK	2,44	12,20
			Übertrag:	303,32

Ihr Baupartner im Selfkant

An der Tränke 22
52538 Selfkant-Wehr

Tel. (02456) 50503-0
Fax (02456) 50503-33

info@baustoffe-krewel.de
www.baustoffe-krewel.de

USt-IdNr.: DE 122486438

Kreissparkasse Heinsberg (BLZ 312512 20) Nr. 03401056
IBAN: DE08 3125 1220 0003 4401 56 SWIFT-BIC: WELADED1ERK

Raiffeisenbank Heinsberg (BLZ 370694 12) Nr. 500615010
IBAN: DE31 3706 9412 0500 6150 10 SWIFT-BIC: GENODED1HRB

ABN · AMRO Sittard Nr. 56.74.12.318
IBAN: NL66ABNA0567412318 SWIFT-BIC: ABNANL2A

Registergericht: AG Aachen
Nr. 1 HRB 10501
Geschäftsführer: Werner Krewel

BDB Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V.

BAUSTOFFE Krewel

Baustoffe Krewel GmbH · An der Tränke 22 · 52538 Selfkant-Wehr

0 000006 043216

Angebot

604321 / 520072 / 16.11.2009 Seite: 2

Artikel	Menge	Einheit	Preis	Gesamt EUR
			Übertrag:	303,32
FRACHTLEISTUNGEN PAUSCHAL				20,00

Wir hoffen, Ihnen ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Zu einem persönlichen Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Baustoffe Krewel GmbH

Ihr Baupartner im Selfkant

Zahlbar:	Netto	MwSt-%	MwSt	Endbetrag EUR
	323,32	19,00	61,43	384,75

Innerhalb 14 Tg. ohne Abzug

Wir bitten bei anstehenden Kalkulationen, die angekündigten Preisänderungen bei Dämmstoffen, Beton und Bauchemischen Produkten, sowie anderen Artikeln zu berücksichtigen!

An der Tränke 22
52538 Selfkant-Wehr

Tel. (02456) 50503-0
Fax (02456) 50503-33

info@baustoffe-krewel.de
www.baustoffe-krewel.de

USt-IdNr.: DE 122486438

Registergericht:
AG Aachen
Nr. 1 HRB 10501
Geschäftsführer:
Werner Krewel

Kreissparkasse Heinsberg (BLZ 312512 20) Nr. 03401056 IBAN: DE08 3125 1220 0003 4010 56 SWIFT-BIC: WELADED1ERK
Raiffeisenbank Heinsberg (BLZ 370694 12) Nr. 500615010 IBAN: DE31 3706 9412 0500 6150 10 SWIFT-BIC: GENODED1HRB
ABN · AMRO Sittard Nr. 56.74.12.318 IBAN: NL66ABNA0567412318 SWIFT-BIC: ABNANL2A

(2a

Mobau Wirtz
Baumärkte · Bauzentren

WIRTZ BAUMARKT GMBH & CO. KG - FILIALE GANGELT -
INDUSTRIESTR. 44 - 52525 HEINSBERG

TC Selfkant Westerheide
z.Hd. H.Cleven
Nachtigallenweg 12
52538 Selfkant

Tel.: 02456-4613
Fax : 02456-4613

Ihr Ansprechpartner: Sandra Schiffer

Angebot Nr. 000004

Kundennummer		Baustelle	Datum
804062	09111600911150100630	1000	16.11.2009

Menge	PE	ErfNr/Artikelbezeichnung	E.-Preis	Pos-Summe
1	3,00	EIM 001061084 ALPINAWEIß SEIDENGLANZ 10L NR.786918	38,65 VE 1	115,95

Jetzt neu bei Mobau: Finanzkauf 7,9% effekt. Jahreszins,
Bonität vorausgesetzt, Finanzierung durch die Santander Bank.

		Netto EUR	Mwst %	Mwst EUR	Brutto EUR
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	7,00	0,00	0,00
		115,95	19,00	22,03	137,98

Zentrale: Industriestraße 44
52525 Heinsberg
Telefon 0 24 52 / 184-0
Telefax 0 24 52 / 184-292

Filiale: Siltarder Straße 62
52538 Gangelt
Telefon 0 24 54 / 93 59 7-0
Telefax 0 24 54 / 93 59 7-19

Wirtz Baumarkt GmbH & Co. KG
Geschäftsführer:
Klaus Wirtz , Bert Wirtz
USt.Id-Nr. DE811943967
Steuernummer 210/5742/0218
Finanzamt Geilenkirchen

Internet www.mobau-wirtz.de
E-Mail info@mobau-wirtz.de

Kreissparkasse Heinsberg
BLZ 312 512 20 · KTO 2 008 530
IBAN DE40 3125 1220 0002 0085 30
BIC-Code WELADED1ERK

Heinsberger Volksbank AG
BLZ 390 619 81 · KTO 3 008 554 012
IBAN DE54 3906 1981 3008 5540 12
BIC-Code GENODED1HNB

KG Sitz 52525 Heinsberg
Eingetragen AG Heinsberg HRA 0583
Persönlich haftender Gesellschafter
Wirtz Baumarkt Verwaltungs GmbH
Sitz in 52525 Heinsberg
Eingetragen AG Heinsberg HRB 1003
Es gelten die bekannten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen laut Rückseite. Bei Warenrückgabe berechnen wir 20% Rücknahmekosten

Vereinskennziffer: 2506015

TC SELFKANT-WESTERHEIDE E.V.
Hans-Peter Cleven
Nachtigallenweg 12
52538 Selfkant

NIEVELSTEEN B.V.

ISOLATIESTEEN
DE BASIS VOOR WOONGENOT

A

Gesamtmitgliederzahl aktive und passive Mitglieder zum 1.1.2007	m.	w.
0 - 6 Jahre	–	–
7 - 14 Jahre	6	15

(3

TC Selfkant - Westerheide
Nachtigallenweg 12
D-52538 SELFKANT-SÜSTERSEEL

BTW-nummer : DE122442214
Wij leverden : Franco
Kenteken : BR-PD-61
Ordernummer :
Bonnummer :
Afleveradres : TC Selfkant - Westerheide

Factuur

05-03-2008	5,6	Duitse Gravel	ton	70.00	392.00
05-03-2008	1	Transportkosten gravel	rit	77.25	77.25

2009
ebenso erforderlich
zur Aufbereitung d. Plätze

469,25 Ch

469,25	0	0,00	05-03-2008	10881	V08-171	469,25

Zahlung innerhalb 30 Tage

Bank : Deutsche Bank
BLZ : 390 700 20
Konto nr: 45 14 444

IBAN: DE80390700200451444400
BIC: DEUTDEDK390

Certificaat Nr. KB 1005/06

IBAN NR.: DE 9331251220000340088 4 / BIC (Swift Code) WELADED1ERK

per Ausbildungsförderung TC Selfkant - Westerheide

Raiba HS, BLZ 37069412; Kto-Nr. 5101234015

NIEVELSTEEN B.V.
POSTBUS 1082 NL - 6460 BB KERKRADE
WOLFSWEG 75 NL - 6471 CP EYGELSHOVEN
TEL. +31 (0)45 5460815 KvK-NR. 14092052
FAX BTW-NR.
E. INFO@NIEVELSTEEN.NL
I. WWW.NIEVELSTEEN.NL

Spielmannszug Wehr
z.Hd. J. Offermanns
Gausweg 8
52538 Selfkant/Wehr

Wehr, 17.11.09

An

Gemeinde Selfkant
- Der Bürgermeister -
Am Rathaus 13

52538 Selfkant

GEMEINDE SELFKANT
Eingang
20. Nov. 2009
Abt.: I

Betrifft: Antrag auf Zuschuß zur Instrumentenbeschaffung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für unseren Verein sollen drei neue große Konzertflöten angeschaft werden; zwei Flöten werden für 2 Mitglieder benötigt, die vor kurzem von der kleinen Flöte auf die große Flöte umbesetzt wurden und daher noch kein solches Instrument besitzen. Die dritte Flöte wird dringend als Ersatz für ein defektes Instrument benötigt.

Diese Anschaffung bitten wir von Seiten der Gemeinde durch einen Zuschuss aus dem Fond für Vereinsförderung zu unterstützen.

Ich habe diesem Schreiben ein Angebot der Fa. Adams Muziekcentrale über den Kaufpreis der Konzertflöten und einen Finanzierungsnachweis (Kopie Kontoauszug) beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

(Joseph Offermanns, Kassierer)

Anlagen
Kostenvoranschlag Fa. Adams
Finazierungsnachweis (Kontoauszug)

Adams Muziekcentrale B.V.
Aziëstraat 17-19
6014 DA Ittervoort
Tel: +31 (0)475 560700
Fax: +31 (0)475 562905
E-mail: info@adams.nl

Aan: Trommelkorps Wehr
Nachtegalenweg 29
52538 Susterseel

Offerte

Ittervoort, 27-10-09

Naar aanleiding van uw aanvraag, bieden wij u de volgende offerte geheel vrijblijvend aan:

3 x Dwarsfluit Pearl 505E-1R, verzilverd, off-set, E-mech, pointed arms	€ 1650,00

Alle prijzen zijn incl. 19% BTW.

Voor meer informatie of het uittesten van de instrumenten kunt u in onze zaak terecht.
Hopende u hiermee voldoende te hebben geïnformeerd, verblijven wij met vriendelijke groeten.

Sjack Bakkes
Adams Muziekcentrale B.V.
Sjack.Bakkes@adams.nl
Tel.: +31 475-560705

Visit our website: www.adams.nl

Alle Prijzen vrijblijvend

Op al onze aanbiedingen en overeenkomsten, alsmede op de uitvoering daarvan, zijn onze algemene verkoop-, leverings-, betalings- en verhuurvoorwaarden van toepassing. Onze algemene voorwaarden zijn gedeponeerd bij de Kamer van Koophandel en Fabrieken voor Noord- en Midden-Limburg onder nummer 13023695 en worden u op aanvraag kosteloos toegezonden.

Trommler- und Pfeiferkorps e.V.
Gegründet 1967

SELFKANT Hillensberg
GEMEINNÜTZIG ANERKANNT

52538 Selfkant-Hillensberg
Datum:
11.12.09

GEMEINDE SELFKANT
Eingang
16. Dez. 2009
Abt.: I

Gemeinde Selfkant
Hauptamt
Am Rathaus 13

52538 Selfkant

Hans-Josef Kaumanns
Bergstr. 51

52538 Selfkant.-Hillensberg

Antrag auf Gewährung von Beihilfen aus dem „Sonderfonds Vereinsbeihilfen"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit stellen wir den Antrag auf eine einmalige Bezuschussung aus dem „**Sonderfonds Vereinsbeihilfen 2010"** wegen notwendig gewordener Anschaffungen.

Die Anschaffung ist noch nicht durchgeführt.

Aus den Vereinsmitteln ist diese Anschaffung alleine nicht aufzubringen, da die jährlichen Einnahmen in Form von Beiträgen, Zuschüssen und Spenden nicht ausreichen.

Wir beantragen deshalb eine Bezuschussung unseres Vorhabens aus dem „**SonderfondsVereinsbeihilfen 2010"** und hoffen auf eine positive Entscheidung.

Als Anlage liegt ein Angebot der Firma Lyne von de Berg,Geilenkirchen bei.
Der Finanzplan wird ebenfalls beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. H.J.Kaumanns
Vorsitzender

Meijers
2.Vorsitzende

Trommler- u. Pfeifenkorps
Hillensberg e.V.
Hans-Josef Kaumanns
Bergstr. 51
52538 Selfkant

Trommler- und Pfeiferkorps E.V. Hillensberg

SELFKANT HILLENSBERG

GEMEINNÜTZIG ANERKANNT

Gegründet 1967

52538 Selfkant-Hillensberg
Datum:

Gemeinde Selfkant
Hauptamt
Am Rathaus 13

52538 Selfkant

11.12.09

Folgende Finanzierung ist vorgesehen;

Komplettsumme:	2.903,98	Euro
Zuschuss Gemeinde:	500,00	Euro
Auftritte:	800,00	Euro
Spenden:	1.000,00	Euro
Eigenanteil:	603,98	Euro
Gesamtsumme:	2.903,98	Euro

Wir hoffen, mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. H.J.Kaumanns
Vorsitzender
.....

Trommler- u. Pfeifenkorps
Hillensberg e.V.
Hans-Josef Kaumanns
Bergstr. 51
52538 Selfkant

BUCHHANDLUNG
Lyne von de Berg
SCHREIBWAREN · BÜROBEDARF · MUSIKALIEN

Buchhandlung Lyne von de Berg · Postfach 1225 · 52502 Geilenkirchen

Trommler- und Pfeifercorps
Hillensberg
z.Hd. Herr Kaumanns

52538 Selfkant - Hillensberg

Buchhandlung Lyne von de Berg
Gerbergasse 1
52511 Geilenkirchen
Postfach 1225
52502 Geilenkirchen
Telefon (02451) 2274
Telefax (02451) 66470
E-Mail: lynevondeberg@t-online.de

09.12.2009 Pl/Br.

Betr. ☐ **Anfrage** ☒ **Angebot** ☐ **Bestellung** ☐ **Mitteilung**

Sehr geehrter Herr Kaumanns,

lt. Ihrer Anfrage unterbreiten wir Ihnen nachfolgendes Angebot :

1 x Lyra Modell 510 139 in Stimmung B
mit Klangplatten aus Leichtmetall, 440 Hz, vernickeltem Adler
und polierten Handgriffen, Gewicht ca. 7,50kg
zum Netto/Sonderpreis € 865,56

dazu passende Schweife schwarz / dunkelrot
zum Netto/Sonderpreis von € 118,75

1 x Konzertflöte Armstrong USA 701.155
Kopfstück versilbert, Korpus und Mechanik Neusilber, versilbert
Netto/Sonderpreis € 636,13

1 x Konzertflöte Armstrong USA 701.160
Kopfstück Vollsilber, Korpus und Mechanik Neusilber, versilbert
Netto/Sonderpreis € 819,88

Die MwSt von z.Zt. 19% ist in den angegebenen Preisen nicht enthalten.

Es fallen keine Zustell- und/oder Portokosten für Sie an. Ebenfalls erhalten Sie gratis dazu : 2 x Lyra Schlegel, sowie die kompletten Tragriemen im Werte von 164,80 €.

Die Lieferzeit beträgt ca. 10 Tage.

Über einen evtl. Auftrag würde ich mich sehr freuen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Buchhandlung

Peter Lyne von de Berg

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Reklamationen innerhalb 8 Tagen. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Geilenkirchen.
Eingetragen beim Amtsgericht Aachen HRA 4894. Gerichtsstand für beide Teile ist Geilenkirchen.

VfR 1912 Tüddern
Alfons Schürmann
Sittarderstr. 49
52538 Selfkant

GEMEINDE SELFKANT
Eingang
21. Dez. 2009
Abt.: I

Gemeindeverwaltung Selfkant
Hauptamt
Am Rathaus 13
52538 Selfkant

Tüddern, den 16.12.2009

Ihr Zeichen: Amtsblatt 49-50, 13. Dezember 2009

Betr.: Sonderfonds 2010

Sehr geehrter Herr Corsten,

mit diesem Schreiben möchte der VfR 1912 Tüddern e.V.
einen Antrag zum Sonderfonds 2010 stellen.

Der VfR 1912 Tüddern e.V. plant im Jahr 2010 folgende Maßnahmen:
- Leuchtmittel neue Flutlichtanlage
- Elektroteile (Schalter, Kabel etc.) für die neue Flutlichtanlage
- Trainingsmaterial für die Jugend- und Seniorenabteilung

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme werden ca. 2000 – 3000 € betragen.

Mit freundlichen Grüßen

N. Wäh

2. Geschäftsführer
Norbert Wählen

Niklausstr. 2
Selfkant - Tüddern

St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Tüddern e.V. seit 1512

St. Sebastianus-Tüddern * Kämpchen 22 * 52538 Selfkant

Gemeindeverwaltung Selfkant
-Hauptamt-
Am Rathaus 13

52538 Selfkant

GEMEINDE SELFKANT
Eingang
13. Jan. 2010
Abt.: T n

Anschrift:
Kämpchen 22, 52538 Selfkant
www.schuetzen-tueddern.de
Bankverbindung:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) 815 21 18
Telefon:
0 24 56 – 50 14 35

11. Januar 2010

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe aus dem „Sonderfonds Vereinsbeihilfen" für das Jahr 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Corsten!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft pflegt seit Jahrhunderten die gute alte Tradition der Schützensache. Seit 1961 tragen die Mitglieder der Bruderschaft bei Ihren öffentlichen Auftritten eine Jägeruniform wie Sie auch heute noch besteht. Aufgrund einer zu hohen finanziellen Belastung der Vereinskasse durch einen Komplettaustausch, ersetzt die Bruderschaft jedes Jahr alte Uniformen. Für das Jahr 2010 ist die Neuanschaffung von 3 Uniformen für unsere jungen Mitglieder geplant. Diese Mitglieder sind nun aus den Jungschützenuniformen herausgewachsen und benötigen unbedingt eine der vorgenannten Jägeruniformen. Außerdem möchte der Verein Stickabzeichen für jedes aktive Mitglied anschaffen, die auf das weiße Hemd geheftet werden können, damit bei heißer Witterung ohne Uniform noch eine einheitliche Tracht gewährleistet ist. Als letzte Investition möchte die Bruderschaft ein Aufbewahrungs- und Transportmittel für das vereinseigene Partyzelt anschaffen.

Aufgrund der ernormen Kosten für die Neuanschaffung der Uniformen, der Stickabzeichen und des Anhängers bitten wir um Gewährung einer Beihilfe, damit die jungen Mitglieder bei der Stange gehalten werden können und die Zukunft des Vereines wieder ein Stück mehr gesichert ist.

Die Finanzierung des Vorhabens gestaltet sich wie folgt:

1.049,85 €	3 Uniformen Schneiderei Otto
249,50 €	50 Stickabzeichen Stickerei Alexandra Walter für alle aktiven Mitgl.
238,00 €	Transportanhänger für Partyzelt
1.537,35 €	Gesamtinvestition laut anliegender Kostenaufstellung
307,47 €	Beihilfe aus dem Sonderfonds
1.229,88 €	Eigenmittel

Der Verwendungsnachweis wird Ihnen zu gegebener Zeit unaufgefordert vorgelegt.

In der Hoffnung auf einen positiven Bescheid, bedanken wir uns im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichem Schützengruß

St. Sebastianus-Schützenbruderschaft
Tüddern e.V.

Im Auftrag

Johann von Ameln
(Präsident)

Uniformen G.Otto · Moelerweg 2 · 41836 Hückelhoven

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern e. V.
Herrn Heinz Ruers
Neustr. 2c
52538 Selfkant

Datum: 09.01.2010

Angebot

Sehr geehrter Herr Ruers,

besten Dank für Ihre Anfrage. Nachfolgend erhalten Sie das gewünschte Angebot.

Ihre Schützenjacke wird bei uns nach folgenden Kriterien hergestellt.

- Anfertigen auf Körpermaße
- Mit entsprechender Einlage und Rosshaar angefertigt. Dies gibt der Jacke die nötige Stabilität.
- Verschiedene Körperhaltungen und Sonderheiten werden berücksichtigt.
- Kein Aufpreis bei untersetzten Größen, Langgrößen und Bauchgrößen.
- Die Uniform hat genügend Anschnitt um in Zukunft gegebenenfalls auf neue Körpermasse (Zu- und Abnahme) anzupassen.
- Produktion von Zuschnitt über Fertigung bis hin zum letzten Knopf im eigenen Haus.
- Anfahrt ab 6 Personen bei Ihnen im Vereinsheim ohne Berechnung. Dies beinhaltet Ausmessen der Personen, mindestens einer Anprobe und ausliefern.
  Von 1-5 Personen wäre dies bei uns im Hause.
  Termine bei Ihnen im Vereinsheim von 3 – 5 Personen müssen mit 45,- € einmalig berechnet werden. Bis 2 Jacken (=Privatanfahrt) a 35,- €

Preisberechnung

a) Stoff und Anfertigung komplett von der Schneiderei Otto.
Vereinsjacke in Schützengrün Melange;
Kragen, Armstulpe und Taschenkante in dunkel grün uni abgesetzt;
4 x Hornknopf und Taschenklappe mit Knopfloch.
Kosten pro Jacke **280,- €**

b) Kammgarn grün;
Kammgarnqualität 55% Polyester 45% Schurwolle
ca. 25 m (Mindestabnahme) pro 1 lfd. Meter 39,50 €
ca. 50 m pro 1 lfd. Meter 29,- €

Anfertigen der Komiteejacke **165,- €**
Kragen, Armstulpe und Taschenkante in anderem Grün **15,- €**
Stoff Vereinsware (siehe Vorab Punkt b.)

Sollte Vereinsware vorhanden sein, werden wir auch diese verarbeiten.
Bestehende Uniformen (Fundus) werden auch für neue Mitglieder entsprechend geändert.

Wappen wird vom Verein gestellt. Zur Anprobe ohne Aufpreis.
Späteres aufnähen wird von Hand ausgeführt und mit einem Aufpreis von 2,50 € pro Jacke berechnet.

Zusätze/Ablikationen

Eichenlaub **5,75 €** pro Paar
Schulterklappen grün 4 streifig **11,70 €** pro Paar

Schützenhut in grün mit Druckknopf;
Stofffarbe mit Hutband angepasst **52,50 €**

349,55€ × 3 = 1049,85€

Sondervereinbarungen haben nur in schriftlicher Form Gültigkeit.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben so stehen wir Ihnen telefonisch gerne während unseren Öffnungszeiten (Mo. -- Fr. 8 bis 18:30 Uhr; Sa. 9 bis 14 Uhr) zur Verfügung.
Per E – Mail sind wir rund über die Uhr erreichbar.

Zahlungsmodalität:

Als Auftragsbestätigung ist eine 50%'ge Anzahlung zu entrichten.
Die Restzahlung erfolgt bei Lieferung.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. W. Bergener
Betriebsorganisation

STICKEREI Alexandra Walter Marketing Sports

Vereins- und Werbeartikel-Hersteller

Stickerei A. Walter · Dr.-Herrmann-Straße 6-8 · 55566 Bad Sobernheim

St. Sebastianus Tüddern
Franz-Josef von Ameln
Kämpchen 22

52538 Selfkant

ANGEBOT-Nr. | **7993** | **Kundentel. Sachbearbeiter: aw**

Bitte beim Schriftwechsel unbedingt angeben !

Sehr geehrter Herr von Ameln,

8. Januar 2010

wir bedanken uns für Ihr Interesse und unterbreiten Ihnen nachfolgendes Angebot:

Artikel-Nr.	**50952**
Bezeichnung	**Stickabzeichen mit Anhänge-Clip Vorrichtung**
Grundfarbe	Stoff: dunkelgrün
Größe	ca. 10 x 7,5cm
Stickung	Musterlogo Typ 6 mit Schriftzug **Stickprogramm-Nr.27119**
Menge/Preis	50-99 Stück je 3,99 €
Zusatz	**Artikel 5098 - Anhänge-Clip je 1,- €**

Nebenkosten	keine, da Sie sich für unser Musterlogo Typ 6 entschieden haben
Zahlungsweise	per Nachnahme, per Bankabbuchung (1 Woche nach Warenerhalt), bar bei Abholung, oder per Vorabüberweisung
Lieferzeit	ca. 3-4 Wochen nach Auftragseingang, oder nach Absprache

Die Preise gelten ab BAD SOBERNHEIM zuzüglich Versandkosten und ges. Mwst. und behalten bis zum 30.06.2011ihre Gültigkeit.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stickerei A. Walter

Dr.-Herrmann-Straße 6-8 · D-55566 Bad Sobernheim · Tel. (06751) 989 565 · Fax (06751) 989 536 · www.stickerei-awm.de · service@stickerei-awm.de · Volksbank Nahetal eG · BLZ 560 900 00, Kto. 2 106 722 · Ust. ID-Nr.: DE 160 607 562 · St.Nr. 06/183/3134/9

Muster: 27119
Größe: 100%

Stoff: dunkelgrün

STICKEREI
alexandra walter
marketing
Dr.-Herrmann-Str. 6-8
55566 BAD SOBERNHEIM
Tel. 06751 - 98 95 65 · Fax - 98 95 36

Wir bitten nach Ansicht des Computerausdrucks um Produktions-Freigabe per Fax oder Briefpost.

Datum / Unterschrift
Ausdruck ist so in Ordnung

NATURA 4x4

3400 Burgdorf
Schweiz

Angebot
Nummer: 04-1107.2009
Datum: 07.11.2009

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern
z.Hd. Hr. Franz-Josef von Ameln
Kämpchen 22
52538 Selfkant Tüddern
Deutschland

Ihre Anfrage: Telefonisch vom 07.11.2009

Sehr geehrte Herr von Ameln,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen den nachfolgend genannten Artikel an:

Angebot über Mehrzweckanhänger

Pos.	Artikel	Menge Einheit	Preis/Preise	Wert Währung (EUR)
0001	Mehrzweckanhäönger	1,0 ST	200,00	200,00
Summe Positionen				200,00
MwSt. 19.%				38,00
Endbetrag EUR				**238,00**

Lieferzeit: Abholung, wie besprochen
Lieferbedingung: siehe Lieferzeit
Zahlungsbedingungen: bar bei Übergabe

Mit freundlichem Gruß

Natura 4x4

St. Martini Isenbruch e.V.
Schützenbruderschaft

St. Martini Schützenbruderschaft Isenbruch, Rodebachaue 15 52538 Selfkant

An den
Bürgermeister der Gemeinde Selfkant
Am Rathaus 13

52538 Selfkant

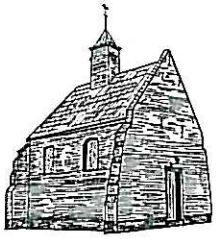

GEMEINDE SELFKANT
Eingang
15. Jan. 2010
Abt.: .....

Isenbruch, den 14.01.2010

Sonderfonds „Vereinsbeihilfen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir die Schützenbruderschaft St. Martini Isenbruch, beantragen eine Beihilfe für die Anschaffung neuer Offiziersuniformen. Als Kosten veranschlagen wir ca. 2800€.

Für ihre wohlwollende Zuwendung bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichem Schützengruß

Jens Hamacher(Schriftführer)

Präsident:	Schriftführer:	Kassierer:	Bankverbindungen:
Josef Perbaums	Jens Hamacher	Horst Mantelars	Raiffeisenbank Selfkant eG
Grünstr. 29	Rodebachaue 15	Bachstr. 15	Konto-Nr: 5200431016 BLZ 37069354
52538 Selfkant	52538 Selfkant	52538 Selfkant	Kreissparkasse Heinsberg
Tel.: 02456/2900	Tel.: 0151/21237768	Tel.: 02456/4596	Konto-Nr: 3101565 BLZ 31251220

St. Martini Isenbruch e.V.
Schützenbruderschaft

St. Martini Schützenbruderschaft Isenbruch, Rodebachaue 15 52538 Selfkant

Gemeinde Selfkant
Herr Schwartzmanns
Am Rathhaus 13

52538 Selfkant

GEMEINDE SELFKANT
Eingang
01. Feb. 2010
Abt.: .....

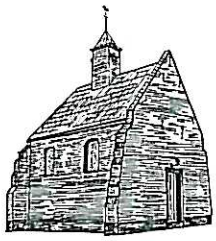

Isenbruch, 29. Januar 2010

Sonderfonds „Vereinsbeihilfen“

Sehr geehrter Herr Schwartzmanns,

anbei übermittle ich Ihnen den gewünschten Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan für die Anschaffung unserer neuen Offiziersuniformen. Die restliche Finanzierung unserer Offiziersuniformen erfolgt aus Eigenmitteln.

Mit freundlichem Schützengruß

Jens Hamacher
-Schriftführer-

Präsident:	Schriftführer:	Kassierer:	Bankverbindungen:
Josef Perbaums	Jens Hamacher	Horst Mantelars	Raiffeisenbank Selfkant eG
Grünstr. 29	Rodebachaue 15	Bachstr. 15	Konto-Nr: 5200431016 BLZ 37069354
52538 Selfkant	52538 Selfkant	52538 Selfkant	Kreissparkasse Heinsberg
Tel.: 02456/2900	Tel.: 0151/21237768	Tel.: 02456/4596	Konto-Nr: 3101565 BLZ 31251220

Hintzen
KOMPETENZ IN KOSTÜMEN UND UNIFORMEN

Hintzen GmbH · Hindenburgstraße 49 · 41352 Korschenbroich

Bruderschaft St. Martini
Isenbruch
Horst Mantela
Bachstr. 15
52538 Selfkant

ANGEBOT

Angebot-Nr : AN10/0025
Belegdatum : 16.01.2010
Kunden-Nr. : 10478
Liefertermin :
Seite : 1

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten an :

Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge		Preis / Euro	Gesamt / Euro
010137	Hubertusrock mit Rückenfalte, Gürtel,Eichenlaub,Diolen-Schu. Farbe: 9578/44253 Goch Kessel. Preis mit oder ohne Stulpen	-5.00	8	325.50	2473.80
04014	Mehrpreis für Degentasche	-5.00	8	6.50	49.40
9252/20/30	Schulterstück, silber auf grün 4-streifig	-5.00	8	10.20	77.52
010136	Hubertusrock mit Rückenfalte, Gürtel,Eichenlaub,Schurwolle Farbe: extra Forstgrün Preis gilt mit oder ohne Stulpen	-5.00	8	343.00	2606.80

Obige Preise gelten für Normalgrößen bis 115 cm Umfang bzw. Konfektionsgröße 56!
Übergrößenzuschläge ab 10%!
Wir würden uns über einen Auftrag Ihrerseits sehr freuen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Seit 1884
Produktion
Verleih
Verkauf

19 % Mwst € 831,45 Summe netto € 4.376,07 Summe brutto € 5.207,52

Bei Zahlung bis zum 26.01.10
abzüglich 0,00 % Skonto => € 0,00
zu zahlen € 5.207,52

Telefon
(02161) 64679
Telefax
(02161) 641464
Internet: www.hintzen-kg.de
E-Mail: uniformen@hintzen-kg.de

Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Kto.-Nr.: 80254253
(BLZ 30550000)
IBAN: DE54 3055 0000 0080 2542 53
Swift-BIC: WELADEDN

Handelsregister Neuss, HRB 13400
Geschäftsführer:
Helmut Hintzen, Thomas Hintzen
Steuer-Nr.: 122/5713/1175
USt.-IdNr.: DE814401380
Liefer- und Verkaufsbedingungen umseitig

Geschäftszeiten:
Montags bis freitags
8.30 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
an Sonnabenden
8.30 bis 12.00 Uhr

Ö 4

Richtlinien

der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen

1. Grundsätzliches
2. Einteilung der Vereine in bestimmte Gruppen
3. Gewährung und Höhe der Beihilfen an Vereine
4. Sonderregelungen

1. Grundsätzliches

1.1 Die Gemeinde gewährt den Vereinen Beihilfen für die Vereinsarbeit.

1.2 Vereine im Sinne dieser Richtlinien sind alle Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde Selfkant haben, regelmäßig praktische Vereins- und Jugendarbeit leisten und deren Mitglieder überwiegend in der Gemeinde Selfkant wohnen. Als Vereine gelten auch die sonstigen Träger von Jugendgruppen und Jugendorganisationen. Nicht dazu zählen Fördervereine, -kreise oder ähnliche Zusammenschlüsse, welche zum Ziel haben Vereine oder Institutionen finanziell zu fördern bzw. zu unterstützen.

1.3 Vereine und Veranstaltungen von Vereine, die ausschließlich der privaten Geselligkeit dienen oder deren Ziele überwiegend auf finanzielle Gewinne ausgerichtet sind, werden nicht gefördert.

1.4 Jugendorganisationen politischer Parteien oder Gewerkschaften, bzw. Jugendgruppen, die politische oder gewerkschaftliche Ziele verfolgen, werden nach diesen Richtlinien nicht gefördert. Gleiches gilt für Organisationen die mit finanziellen Mitteln des Gemeindehaushaltes versorgt werden. (Bsp. Jugendfeuerwehr)

1.5 Jugendliche im Sinne dieser Richtlinien sind alle noch nicht 18 Jahre alten Personen bzw. Personen, die im Laufe des Bezuschussungsjahres 18 Jahre alt werden, die ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde Selfkant haben.

1.6 Auf die Gewährung von Beihilfen besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

1.7 Die Gemeinde Selfkant kann die Bewilligungsbescheide mit Nebenstimmungen versehen, wenn diese sicher stellen sollen, dass die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe erfüllt werden oder die Beihilfe ordnungsgemäß verwendet wird.

Die Gemeinde Selfkant kann bestimmen, dass der Verein diejenigen Vermögensbestände, die mit Beihilfemittel erworben werden, inventarisiert und sie bei Auflösung des Vereins der Gemeinde zur Verfügung stellt.

1.8 Die eventuellen Beihilfeanträge sind der Gemeinde Selfkant vom Verein frühzeitig vor der Durchführung der Maßnahme (Fahrten, Anschaffungen u.dgl.) vorzulegen. Eine nachträgliche Bewilligung von Beihilfen ist ausgeschlossen. Den Anträgen sind Baupläne und Kostenberechnungen, Finanzierungspläne, etwaige Bewilligungsbescheide anderer Behörden und Verbände und alle sonstigen Unterlagen beizufügen, die zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit des Vorhabens und zur Prüfung der Kostenberechnungen und Finanzierungspläne benötigt werden.

1.9 Der Gemeinde Selfkant sind auf Verlangen Verwendungsnachweise unter Beifügung der Rechnungs- und Zahlungsbelege vorzulegen.

2. Einteilung der Vereine in bestimmte Gruppen

2.1 Jugendvereine
z.B. weltliche und kirchliche Jugendgruppen einschließlich Pfadfinderschaften.

2.2 Sportvereine
z.B. alle sporttreibenden Vereine, soweit diese Vereine selbständig sind und einem offiziellen Dachverband (z.B. Landessportbund) angeschlossen sind.

2.3 Vereine der Brauchtum und Heimatpflege
z.B. Schützenbruderschaften, Heimatvereine, Theater- und Karnevalsvereine.

2.4 Gesang- und Instrumentalvereine
z.B. weltliche Gesangvereine, Kirchenchöre (soweit diese auch außerhalb ihrer kirchlichen Betätigung an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens öffentlich mitwirken), Musikvereine, Trommler- und Pfeiferkorps und Fanfarenkorps.

2.5 Vereine mit sozialen Aufgaben

2.6 Sonstige Vereine
z.B. die nach Ziffer 1.1 bis 1.9 förderungswürdig sind.

3. Gewährung und Höhe der Beihilfen

Die Höhe der zu gewährenden Beihilfen werden vom zuständigen Ausschuss für Tourismus, Partnerschaft, Sport und Kultur festgesetzt. Die in der Anlage aufgeführten Beihilfesätze gelten für Vereine mit Jugendlichen. Vereine ohne Jugendliche erhalten 75 % des Beihilfesatzes.

Die Neuregelung für die Zuwendungen tritt erst ab dem Haushaltsjahr 2007 in Kraft.

3.1 Für evtl. Anschaffungen und andere Maßnahmen der Vereine wird in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von 2.500 € zur Verfügung gestellt.

Anschaffungen und Maßnahmen werden jeweils mit 20 % bezuschusst bis zu einer Höchstgrenze von 500 €. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Anträge auf Bezuschussung werden je nach Eingang behandelt. Die Antragsfrist endet am 15. Januar d.J. der Bezuschussung. Bereits bezuschusste Vereine können nochmals einen Antrag auf Bezuschussung stellen, falls keine anderen Anträge vorliegen.

Anträge auf Bezuschussung, die in einem Haushaltsjahr nicht berücksichtigt werden konnten, genießen im nachfolgenden Jahr Priorität. Die Anträge auf Bezuschussung müssen vor Beginn der Anschaffung oder der anstehenden Maßnahme gestellt werden.

Für bereits gehandhabte Anschaffungen und bereits begonnene Maßnahmen kann kein Zuschuss gewährt werden. Bei einer Bezuschussung sind der Gemeinde ausreichende Verwendungsnachweise unter Beifügung der Rechnungs- und Zahlungsbelege vorzulegen.

3.2 Jugenderholungsmaßnahmen, internationale Jugendbegegnungen und andere mehrtägige Veranstaltungen von Jugendgruppen

Jugenderholungsmaßnahmen werden jährlich mit 0,75 € je Tag und Teilnehmer bezuschusst (einmal jährlich). Die Teilnehmer dürfen das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben und müssen Einwohner der Gemeinde Selfkant sein. Die Erholungsmaßnahmen müssen mindestens länger als 3 Tage dauern, die Förderung wird längstens für eine Maßnahme von 14 Tagen gewährt.

3.3 Jugendarbeit der Vereine

Die Gemeinde Selfkant gewährt den Vereinen, die regelmäßig praktische Jugendarbeit betreiben, eine pauschalierte Jahresbeihilfe in Höhe von 10,00 € je jugendlichen Vereinsmitglied. Voraussetzung ist das die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Selfkant haben.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Jugendlichen der Fußballvereine.

Als Nachweis für die Stärke und tatsächliche Betätigung der Jugendlichen sind vom Vereinsvorstand unterzeichnete Mitgliederlisten über die Gesamtzahl der dem Verein angehörenden Jugendlichen (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum) der Gemeinde mit der Bestätigung des jeweiligen Ortsvorstehers vorzulegen.

3.4 Die Fußballvereine erhalten jährlich für die dem Verband gemeldeten Jugendmannschaften einen Zuschuss pro Mannschaft.

3.5 **Zuschuss für Jugendgruppen**

Jede anerkannte Jugendgruppe erhält jährlich auf Antrag einen Zuschuss in einer Höhe bis zu 750 € für Anschaffungen, wie Material etc. Nachweise hierfür sind der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

4. Sonderregelungen

4.1 Gemeindepokalturniere

Die Gemeinde Selfkant stiftet den Wanderpokal. Bei erstmaliger Austragung ist von der Gemeinde eine entsprechende Satzung über die Vergabe des Pokals vorzulegen. Bei Nichtteilnahme eines Vereins, wird dieser von der Bezuschussung für das betreffende Jahr ausgeschlossen.

4.2 Betreuung älterer Mitbürger

Die Gemeinde Selfkant gewährt für Veranstaltungen, die der Betreuung älterer Mitbürger dienen (besondere Altennachmittage, Tagesausflüge) Beihilfen in Höhe von 1,50 € je Teilnehmer. Diese Beihilfe wird auch für Altenveranstaltungen, der in der Gemeinde Selfkant ansässigen Kirchengemeinden gewährt.

4.2 Mäharbeiten auf den Rasensportplätzen

Die Gemeinde Selfkant übernimmt auf Wunsch der Vereine die Mäharbeiten der Fußballplätze. Fußballvereine, die ihren Platz selbst mähen, erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.500 € je Platz.

4.3 Bezuschussung von Baumassnahmen der Vereine

Für Baumassnahmen der Vereine wird in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Zuschussfähig sind Baumassnahmen ab einem Materialkostenvolumen von 10.000 €.

Der zuständige Ausschuss soll im Einzelfall entscheiden, ob das verbleibende Geld am Jahresende im Sinne der Richtlinie als Bonuszahlung o.ä. verwandt wird oder aber ins nächste Haushaltsjahr gebucht wird. Auf die Gewährung eines Zuschusses oder einer bestimmten Höhe besteht kein Rechtsanspruch.

Zielrichtung ist, dass sich ein objektbezogener Zusammenschluss der Vereine besonders auszahlen sollte. Wenn Projekte von mehreren Vereinen finanziell getragen, genutzt und unterhalten werden, können auch sinnvolle Objekte, die der Gesamtbevölkerung zugute kommen, realisiert werden.

Zuschussregelung:

	maximale Höhe	
1 Verein	15 % der Materialkosten	2.000 €
2 Vereine	20 % der Materialkosten	4.000 €
3 Vereine	30 % der Materialkosten	8.000 €
4 Vereine	40 % der Materialkosten	10.000 €

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel.

In der ersten Ausschusssitzung des Jahres wird über eingegangene Anträge beraten. Grundsätzlich gibt es keine Antragsfrist.

Anträge auf Bezuschussung, die in einem Haushaltsjahr nicht berücksichtigt werden konnten, genießen im nachfolgenden Jahr Priorität. Die Anträge auf Bezuschussung müssen vor Beginn der anstehenden Maßnahme gestellt werden.

Für bereits begonnene Maßnahmen kann kein Zuschuss gewährt werden. Bei einer Bezuschussung sind der Gemeinde ausreichende Verwendungsnachweise unter Beifügung der Rechnungs- und Zahlungsbelege vorzulegen.

Beihilfesätze

Verein	€
Angelsportverein	100
Gesangvereine	100
Karnevalsvereine	100
Kirchenchöre	100
Kleinkaliberschießgruppen	100
Musikvereine	400
Radsportvereine	100
Reitvereine	100
Schützenbruderschaften	100
Tanzsportvereine	100
Tennisclubs	100
Tischtennisclubs	100
Trommler- und Pfeiferkorps	250
Turnvereine	100
Zuschlag für Jugendliche unter 18 Jahre	10,00
Fußballvereine	
Zuschlag Seniorenmannschaft	55
Zuschlag Jugendmannschaft	160
Zuschlag Energie	75
Zuschlag Wassergeld- u. Kanalgebühren	75

Andere förderungswürdige Institutionen, die eine Spende der Gemeinde Selfkant erhalten:

Förderverein für geistig-körperlich Behinderte im Selfkant	165
Lebenshilfe Oberbruch	250
Blindenverein Heinsberg	50
Deutsche Krebshilfe	25
Deutsches Jugendherbergswerk	25
Förderkreis 1000 Jahre Millener Kirche	35
KAB	35

Ö 4

Zuschussgewährung aus dem Sonderfonds in den letzten Jahren

1997	
SV Selfkantia Höngen	1.000,00 DM
St. Hubertus Süsterseel	1.000,00 DM
Spielmannszüge der Gemeinde Selfkant für den Ausstellungsschrank im Rathaus	500,00 DM
1998	
St. Joh. von Nepomuk Havert	1.000,00 DM
SV 1967 Havert-Stein	1.000,00 DM
Trommler- und Pfeiferkorps Hillensberg	250,00 DM
Trommler- und Pfeiferkorps Havert	250,00 DM
1999	
Dekanatsverband Gangelt-Selfkant	240,00 DM
Trommler- und Pfeiferkorps Isenbruch	1.000,00 DM
Musikverein St. Gregorius Saeffelen	450,00 DM
2000	
Instrumentalverein Tüddern	1.000,00 DM
Schützenbruderschaft Höngen	453,00 DM
Reitverein Schalbruch	940,00 DM
Trommler- und Pfeiferkorps Süsterseel	1.000,00 DM
Trommler- und Pfeiferkorps Hillensberg	560,00 DM
Trommler- und Pfeiferkorps Saeffelen	639,40 DM
Spielmannszug Wehr	1.000,00 DM
2001	
Trommler-, Pfeifer- und Fanfarenkorps Hön	1.000,00 DM
TTC Tüddern	916,00 DM
TC Freizeitspaß Höngen	662,90 DM
TC Selfkant Westerheide	170,65 DM
Spielmannszug Saeffelen	1.000,00 DM
Schützenbruderschaft St. Nepomuk Havert	516,80 DM
SV Selfkantia Höngen	592,00 DM
2002	
TTC Höngen	487,00 €
Musikverein St. Martinus Schalbruch	500,00 €
Gesangverein Concordia Wehr	226,20 €
Trommler- und Pfeiferkorps Isenbruch	500,00 €
St. Hubertus Schützenbruderschaft Süsterseel	500,00 €
2003	
St. Martini Schützenbruderschaft Isenbruch	488,00 €
Instrumentalverein Süsterseel	387,00 €
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern	500,00 €
Spielmannszug 1920 Edelweiß Havert e.V.	258,00 €
Spielmannszug Wehr	500,00 €

2004

SV Höngen-Saeffelen 1996 e.V.	304,00 €
Trommler- und Pfeiferkorps Hillensberg e.V.	500,00 €
FC Victoria Schalbruch 1919 e.V.	500,00 €
Gesangverein St. Josef Schalbruch 1949 e.V.	132,00 €
TC Selfkant Westerheide e.V.	500,00 €
FC Wanderlust 1920 Süsterseel e.V.	332,80 €

2005

TSV „Rot-Weiß" Tüddern	500,00 €
Trommler-, Pfeifer- u. Fanfarenkorps Höngen	500,00 €
Spielmannszug Saeffelen 1921 e.V.	500,00 €
Gesangverein „Concordia" Wehr	68,00 €
Trommler- u. Pfeiferkorps St. Martini Isenbruch (Zuschuss wurde nicht abgerufen)	305,00 €

2006

SV Havert-Stein	500,00 €
Trommler- u. Pfeiferkorps Hillensberg	476,00 €
St. Martini Schützenbruderschaft Isenbruch	500,00 €
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern	414,78 €
Spielmannszug Saeffelen 1921 e.V.	500,00 €
Trommler- und Pfeiferkorps Schalbruch e.V.	465,68 €

2007

Musikverein St. Gregorius Saeffelen	500,00 €
St. Hubertus Schützenbruderschaft Süsterseel	170,00 €
Trommler- und Pfeiferkorps Isenbruch	500,00 €
TC Freizeitspaß Höngen	244,00 €
TSV Rot-Weiß Tüddern	500,00 €

2008

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern	500,00 €
Kulturverein Saeffelen	500,00 €
KG de Witsemänn Tüddern	496,95 €
St. Martini Schützenbruderschaft Isenbruch	500,00 €
TTC Tüddern 1983 e.V.	500,00 €
V.f.R. Tüddern e.V.	201,11 €

2009

Pfarrcäcilienchor „St. Luzia" Saeffelen	35,80 €
St. Severinus Schützenbruderschaft Wehr	228,00 €
SV Höngen-Saeffelen 1996 e.V.	339,59 €
TC Selfkant Westerheide e.V.	500,00 €
Trommler-, Pfeifer- und Fanfarenkorps Höngen	500,00 €
St. Quirinus Schützenbruderschaft Millen	500,00 €
Musikverein St. Martinus Schalbruch	140,00 €
Instrumentalverein Süsterseel	199,80 €

Ö 5

Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 539/2010

öffentlich

Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur — Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	**Ja**	Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung	**Ja**	Abwicklung über Produkt	**2810**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Baufonds 2010

Sachverhalt:
Nach den Richtlinien der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen – Ziffer 4.3 – stellt die Gemeinde Selfkant für Baumassnahmen der Vereine in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von 10.000 € zur Verfügung. Zuschussfähig sind Baumassnahmen ab einem Materialkostenvolumen von 10.000 €.

Zielrichtung ist, dass sich ein objektbezogener Zusammenschluss der Vereine besonders auszahlen sollte. Wenn Projekte von mehreren Vereinen finanziell getragen, genutzt und unterhalten werden, können auch sinnvolle Objekte, die der Gesamtbevölkerung zugute kommen, realisiert werden.

Die Zuschussregelung sieht wie folgt aus:

		Max. Höhe
1 Verein	15 % der Materialkosten	2.000 €
2 Vereine	20 % der Materialkosten	4.000 €
3 Vereine	30 % der Materialkosten	8.000 €
4 Vereine	40 % der Materialkosten	10.000 €

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel. Grundsätzlich gibt es keine Antragsfrist.

Anträge auf Bezuschussung, die in einem Haushaltsjahr nicht berücksichtigt werden konnten, genießen im nachfolgenden Jahr Priorität. Die Anträge auf Bezuschussung müssen vor Beginn der anstehenden Maßnahme gestellt werden. Für bereits begonnene Maßnahmen kann kein Zuschuss gewährt werden. Bei einer

Bezuschussung sind der Gemeinde ausreichende Verwendungsnachweise unter Beifügung der Rechnungs- und Zahlungsbelege vorzulegen.

Antrag des VfR 1912 Tüddern e.V.
Mit Schreiben vom 16.12.2009 beantragt der VfR 1912 Tüddern e.V. die Gewährung eines Zuschusses aus dem Baufonds 2010 zur Erweiterung/Umgestaltung des oberen Trainingsplatzes (direkt parallel zum Messweg gelegen). Die Gesamtkosten der Maßnahme (u.a. Kosten für neue Randsteine) werden mit ca. 10.000 – 20.000 € veranschlagt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.
Dieser Antrag ist nach Mitteilung des Vorsitzenden des VfR als Alternativantrag zu einer ggf. vollständigen Erneuerung des Trainingsplatzes bzw. der Anlage eines neuen Sportplatzes an anderer Stelle für den VfR zu sehen.

Beschlussvorschlag:
Über den Antrag ist zu beraten und zu beschließen.

Ö 5

VfR 1912 Tüddern
Alfons Schürmann
Sittarderstr. 49
52538 Selfkant

Gemeindeverwaltung Selfkant
Hauptamt
Am Rathaus 13
52538 Selfkant

Tüddern, den 16.12.2009

Ihr Zeichen: Amtsblatt 49-50, 13. Dezember 2009

Betr.: Baufonds 2010

Sehr geehrter Herr Corsten,

mit diesem Schreiben möchte der VfR 1912 Tüddern e.V.
einen Antrag zum Baufonds 2010 stellen.

Der VfR 1912 Tüddern e.V. plant im Jahr 2010 folgende Maßnahmen:
- Erweiterung/Umgestaltung oberer Trainingsplatz, direkt parallel zum Messweg gelegen.
- neue Randsteine etc.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme werden ca. 10.000 – 20.000 € betragen.

Mit freundlichen Grüßen

N. Wäh

2. Geschäftsführer
Norbert Wählen
Nikolausstr. 2
Selfkant - Tüddern

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage 537/2010 3
TOP Ö 2 Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
Vorlage 538/2010 4
TOP Ö 3 Antrag der CDU-Fraktion auf Restaurierung des Kriegerdenkmals in Millen
Vorlage 471/2009 5
TOP Ö 4 Gewährung von Zuschüssen aus dem Sonderfonds Vereinsbeihilfen für das J
Vorlage 534/2010 6
Anlage Anträge Sonderfonds 534/2010 9
Anlage Richtlinien Vereine 534/2010 32
Anlage Zuschussgewährung der letzten 10 Jahre 534/2010 39
TOP Ö 5 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Baufonds 2010
Vorlage 539/2010 41
Anlage Antrag VfR Tüddern 539/2010 43
Inhaltsverzeichnis 44